

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Kauch, Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1631 –

Auswirkungen des Mobilfunks auf Umwelt und Gesundheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Mobilfunk ist eine Zukunftstechnologie. Bereits heute benutzen rund 58 Millionen Menschen bundesweit den Mobilfunk. Mögliche Auswirkungen der Technologie auf Umwelt und Gesundheit gewinnen daher an Bedeutung. In Teilen der Bevölkerung herrscht große Besorgnis über gesundheitsschädliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder (EMF) vor allem aufgrund wachsender Zahlen von Mobilfunkantennen. Durch den Aufbau des UMTS-Netzes und der sog. dritten Mobilfunkgeneration ist die Debatte neu entbrannt und vielfach emotionalisiert worden. Zahlreiche Forschungen auf diesem Gebiet haben zu den unterschiedlichsten Ergebnissen geführt, jedoch keine endgültigen Erkenntnisse gebracht.

Die Strahlenschutzkommission hat darauf hingewiesen, dass entgegen der öffentlichen Besorgnis betreffend der Sendeanlagen besonders die Endgeräte mobiler Telekommunikation im Blick auf Gesundheitsgefahren zu betrachten sind. In der Antwort der Bundesregierung vom 13. März 2002 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Ökolabel für Handys“ (Bundestagsdrucksache 14/8501) setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf das freiwillige Gütezeichen „Blauer Engel“ für strahlungsarme Handys.

Im Herbst 2001 hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgeabschätzung des Deutschen Bundestages das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit einem Bericht zu gesundheitlichen und ökologischen Aspekten bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen beauftragt. Seit 8. Juli 2003 liegt der TAB-Bericht als Bundestagsdrucksache 15/1403 vor.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Handys sind heute für viele Menschen unentbehrlich geworden und wirken selbst als Motor weiterer wirtschaftlicher Entwicklung. Der Preis für diesen Fortschritt sind elektromagnetische Felder, die als Übertragungsmedium gebraucht werden. Vor allem der begonnene UMTS-Ausbau braucht ein dichtes Netz von Sendemasten, die elektromagnetische Felder emittieren. Es wird künftig kaum noch Räume geben, in denen wir nicht mit elektromagnetischen Feldern konfrontiert sind.

Entsprechend groß sind die Befürchtungen in der Bevölkerung. Denn jeder ist der Strahlung des immer dichter werdenden Netzes von Sendeanlagen ausgesetzt. Handynutzer ebenso wie Kleinkinder und Menschen, die sich bewusst gegen den Kauf eines Handys entscheiden.

Die Bundesregierung hat deren Befürchtungen durch ein umfangreiches Vorsorgeprogramm Rechnung getragen. Im Mittelpunkt steht das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Vorsorgeforschung im Bereich Mobilfunk verstärkt und die jährlichen Haushaltsmittel deutlich erhöht. Für die Jahre 2002 bis 2005 werden insgesamt 8,5 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mobilfunkbetreiber haben in ihrer Selbstverpflichtung vom 6. Dezember 2001 zugesagt, für das Forschungsprogramm des BMU weitere 8,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Insgesamt stehen also heute 17 Mio. Euro für die Mobilfunkforschung zur Verfügung.

Am 25. September 2003 wurden auf Einladung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) Projektvorschläge für das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm zu den Forschungsschwerpunkten „Wirkungsmechanismen der hochfrequenten Felder“ und „Auswirkungen bei Tieren und beim Menschen“, „Epidemiologische Untersuchungen“, „Erfassung der Exposition“, „Elektrosensibilität“ sowie „Risikokommunikation“ gemeinsam mit Wissenschaftlern und Vertretern von Institutionen diskutiert. Die Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht. Danach erfolgt die Ausschreibung der Projekte.

1. Welches messbare Ergebnis haben die Bemühungen der Bundesregierung, ein Gütezeichen für strahlungsarme Handys am Markt durchzusetzen, in den vergangenen 18 Monaten erzielt?

Seit dem Sommer 2002 besteht die Möglichkeit, für strahlungsarme Mobiltelefone das Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu beantragen. Voraussetzung dafür, dass ein Handy den „Blauen Engel“ erhalten kann, ist v. a., dass die maximale Strahlungsintensität des Gerätes, ausgedrückt als SAR-Wert, nicht mehr als 0,6 Watt pro Kilogramm beträgt. Die Bundesregierung bedauert, dass die Hersteller von Mobiltelefonen von diesem Angebot bisher noch nicht Gebrauch gemacht haben und fordert die Hersteller weiter auf, sich einem aktiven Verbraucherschutz nicht zu verschließen. Ungeachtet dessen lässt sich feststellen, dass bereits die Diskussion um den „Blauen Engel“ zu einer besseren Verbraucherinformation beiträgt. Das BfS bietet unter der Internetadresse www.bfs.de/elektro/hff/oekolabel.html eine Übersicht von SAR-Werten der aktuell auf dem Markt angebotenen Mobiltelefone an, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich schon jetzt beim Handykauf an dem umweltfreundlichen Wert von 0,6 W/kg orientieren können.

2. In welchem Maß haben sich seit der Antwort der Bundesregierung auf o. g. Anfrage der Fraktion der FDP die Strahlungsintensitäten der auf dem Markt angebotenen Endgeräte verbessert?

Das BfS erhebt laufend die Herstellerangaben zu den Strahlungsintensitäten der am Markt befindlichen Handys. Diese Werte werden auf der Internetseite des BfS veröffentlicht. Danach halten etwa 20 % der Geräte die Vorgaben des Gütesiegels „Blauer Engel weil strahlungsarm“ ein. Ein Trend hinsichtlich einer wesentlichen Verringerung der Strahlungsintensitäten bei neuen Geräten ist in den letzten 12 Monaten nicht festzustellen.

3. Warum wurde die Studie des Ecolog-Instituts über die Ergebnisse der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunkunternehmen, die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Auftrag gegeben wurde und seit Frühjahr 2003 vorliegt, bislang nicht veröffentlicht?

Diese Studie wurde nach einer umfassenden fachlichen Bewertung bereits Anfang August 2003 auf der Internetseite des BfS veröffentlicht.

4. Wie bewertet die Bundesregierung als Miteigentümerin der Deutschen Telekom AG die Werbekampagne „More Weekend“ von T-Mobile, in der ein Kind andeutungsweise mehrere Minuten, vielleicht sogar Stunden, mit einem Handy telefoniert, im Hinblick darauf, dass der TAB-Bericht darauf hinweist, mögliche Gesundheitsrisiken würden vor allem Kinder und Jugendliche betreffen, und das BfS empfohlen hat, die Nutzung von Mobiltelefonen durch Kinder so gering wie möglich zu halten?

Wird der Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG diese Problematik ansprechen?

Die Bundesregierung setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, dass die Mobilfunkbetreiber bei der Werbung für die Nutzung von Mobilfunktelefonen dem berechtigten vorsorglichen Schutz insbesondere von Kindern hinreichend Rechnung tragen. Das gilt auch für die angesprochene Werbekampagne der Deutschen Telekom AG.

5. Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Versuchsergebnisse der Reflex-Forschungsgruppe, welche Hinweise darauf geben, dass elektromagnetische Felder das menschliche Erbgut schädigen können?

Geben diese Ergebnisse Anlass, bestehende Grenzwerte, die auf die thermische Wirkung des Mobilfunks abzielen, im Hinblick auf athermische Effekte zu überdenken?

Die Ergebnisse der Reflex-Forschungsgruppe sind bislang nicht wissenschaftlich publiziert. Eine fachliche Stellungnahme ist deshalb derzeit nicht möglich. Die Frage der genotoxischen Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder ist aber nicht neu. Hierzu liegen eine Reihe von wissenschaftlichen Befunden vor. Diese bieten ein sehr widersprüchliches Bild und können eine Schädigung des menschlichen Erbgutes nicht belegen. Da die bisherigen Untersuchungen aber teilweise erhebliche methodische Schwächen aufweisen und die Fragestellung insgesamt eine hohe gesundheitliche Relevanz hat, sind entsprechende Untersuchungen im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms vorgesehen. Die bislang vorliegenden Befunde geben keinen Anlass, die Grenzwerte, die auf eine Vermeidung aller nachgewiesenen gesundheitlichen Gefahren abzielen, zu modifizieren.

6. Inwieweit beeinflussen die Ergebnisse des TAB-Berichts laufende Forschungsprojekte zum Thema Mobilfunk, die vom BMU in Auftrag gegeben wurden?

Wann erwartet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Projekte?

Die im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms bereits vergebenen bzw. noch zu vergebenden Projekte wurden in einem breiten öffentlichen Diskurs diskutiert. Hierzu wurden 2 Fachgespräche durchgeführt und eine Beteiligung der Öffentlichkeit über das Internet sichergestellt. Im Rahmen des TAB-Berichtes sind keine Erkenntnisse gewonnen worden, die eine darüber hinausgehende Berücksichtigung im Rahmen des Forschungsprogramms erforderlich machen würden.

Die Ergebnisse des Gesamtprogramms werden voraussichtlich 2006 vorliegen und dann zu bewerten sein.